

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2020-2025 SV 1266
		Datum:
		23.05.2025
		Status:
		öffentlich
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Fachbereich 61 - Stadtentwicklung	

Mitgliedschaft im Netzwerk Stadtentwicklung NRW

Beschlussempfehlung:

Der Mitgliedschaft im Netzwerk Stadtentwicklung NRW mit einem Jahresbeitrag von 1.600 € wird zugestimmt.

Begründung:

Das Netzwerk Stadtentwicklung NRW dient dem interkommunalen Erfahrungs- und Wissensaustausch. Hierzu zählen etwa die Organisation von Veranstaltungen zu Aufgaben- und Problemstellungen der Stadtentwicklung oder die Vermittlung von Informationen, Handlungsleitfäden, Praxisbeispielen sowie Kontakten von Expertinnen und Experten an die Mitgliedskommunen. Ziel dabei ist es, ein qualifiziertes, stadtplanerisch begleitendes, interkommunales Städtebaunetzwerk zur Nutzung von Synergien und vorhandenem Know-how zu schaffen.

Das Netzwerk Stadtentwicklung NRW ist ein Zusammenschluss von fünf separaten Netzwerken, die seit über zwanzig Jahren die Zusammenarbeit zahlreicher Kommunen bündelte. Hierzu gehörten das Forum Baulandmanagement NRW, Stadtumbaunetzwerk NRW, Städtenetz Soziale Stadt NRW, Arbeitsgemeinschaft Historische Stadt- und Ortskerne in NRW und Netzwerk Innenstadt NRW. In letzterem war die Stadt Übach-Palenberg bereits Mitglied. Ein entsprechender Beschluss wurde 2021 gefasst (siehe Vorlagennummer 2020-2025 SV 0064).

Aufgrund des Zusammenschlusses ist ein erneuter Beitritt erforderlich. Die Mitgliedschaft im Netzwerk ist kostenpflichtig. Der Betrag ist jährlich zu entrichten und wird in Abhängigkeit der Kommunengröße (Einwohnerzahl) berechnet. Für Übach-Palenberg beläuft sich der Mitgliedsbeitrag auf 1.600 € pro Jahr.

Es wird davon ausgegangen, dass die Synergieeffekte der Mitgliedschaft die Höhe des Mitgliedbeitrages mehr als ausgleichen.

Die Antragstellung erfolgt vom FB 61 Stadtentwicklung in Zusammenarbeit mit dem Dezernat III.

Leiter/in der federführenden Stelle	Leiter/in der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Dezernent der mitwirkenden Stelle	Dezernent der federführenden Stelle	Bürgermeister

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

Geschäftsordnung Netzwerk Stadtentwicklung NRW